

Dr. Jörg Bernhard Bilke zu

Die DDR-Jahre des Dichters Wolfgang Hilbig

Vertrieben in den „kapitalistischen Westen“

Sein erstes Buch, der Lyrikband „Abwesenheit“ (1979), erschien in Frankfurt/Main und nicht in Ostberlin oder Leipzig. Schon das Titelgedicht offenbarte die Fremdheit des Autors Wolfgang Hilbig gegenüber dem Land, in dem er lebte und arbeitete: „wie lange noch wird unsere abwesenheit geduldet keiner bemerkt wie schwarz wir angefüllt sind wie wir in uns selbst verkrochen sind in unsere schwärze.“

Hier nahm ein noch unbekannter Arbeiter, der Gedichte schrieb, nicht teil am lauthals verordneten „Aufbau des Sozialismus“, der von den Schriftstellern Optimismus und Vertrauen in den Staat einforderte. Als Arbeiterkind hätte er, wenn er die DDR-Wirklichkeit in leuchtenden Farben besungen hätte, durchaus in die Ränge der „sozialistischen Nationalliteratur“ aufsteigen können bis zur Auszeichnung mit dem Nationalpreis.

Geboren 1941 in Meuselwitz bei Altenburg/Thüringen als Enkel eines Bergarbeiters (sein Vater war seit 1942 bei Stalingrad vermisst), erlernte er den Beruf eines Bohrwerkdrehers und arbeitete im Braunkohlentagebau. Von seinem Betrieb 1967 in einen Leipziger „Zirkel schreibender Arbeiter“ delegiert, schied er dort schon ein Jahr später wieder aus, weil seine Gedichte auf völliges Unverständnis stießen. Entdeckt als Lyriker wurde er dann während einer der legendären Lesungen, die Siegmund Faust am 26. Juni 1968 auf einer Bootsfahrt durch den Leipziger Elsterstausee veranstaltete. Da er in den Jahren 1970/79 als Heizer, zunächst in Meuselwitz, später in Ostberlin arbeitete, konnte er von der DDR-Justiz nicht als „Arbeitsscheuer“ belangt werden. Dennoch wurde er am 10. Mai 1978 von der „Staatssicherheit“ verhaftet und bis 3. Juli einem

Verhör unterzogen, danach aber ohne Anklageerhebung entlassen. Schließlich erhielt er, was höchst ungewöhnlich war, eine Haftentschädigung.

Siegmar Faust machte nach seiner Ausbürgerung 1976 Karl Corino vom „Hessischen Rundfunk“ auf Wolfgang Hilbigs Gedichte aufmerksam. So kam es zur Westveröffentlichung und zur Auszeichnung des Autors am 19. November 1983 mit dem „Brüder-Grimm-Preis“ der Stadt Hanau.

Dass Wolfgang Hilbig in seiner Entwicklung als Schriftsteller bis zur Ausreise am 6. November 1985 starken Behinderungen durch die DDR-Behörden ausgesetzt war, wusste man. Jetzt, im Jahr seines 80. Geburtstags am 31. August 2021, erfährt man die Einzelheiten. Die ständige Überwachung durch die „Staatssicherheit“, wo er als „feindlich-negativer Autor“ geführt wurde, erscheint gegenüber diesen Zeugnissen staatlicher Vernichtungspolitik fast als zweitrangig. Dem 1953 in Ostberlin geborenen und ausgebildeten Literaturwissenschaftler Michael Opitz, Verfasser einer Wolfgang-Hilbig-Biografie (2017), ist es zu verdanken, dass alle diese Briefe, Aktennotizen und Observierungsberichte aufgespürt, gesammelt und, sachkundig kommentiert, veröffentlicht wurden.

Begonnen hat des Autors aufreibender Kampf gegen die DDR-Bürokratie damit, dass er dem „Büro für Urheberrechte“ in Ostberlin am 17. Februar 1979 in einem Brief anzeigte, dass sein Gedichtband „Abwesenheit“ im Sommer im Samuel-Fischer-Verlag in Frankfurt/Main erscheinen werde. Um für diese Westveröffentlichung eine Genehmigung zu bekommen, mussten von zwei DDR-Verlagen Negativgutachten beigebracht werden. Trotz positiver Einschätzung dieser Gedichte durch den literaturkundigen DDR-Autor Stephan Hermlin (1915-1997) schrieb das Lektorat des Aufbau-Verlags am 14. September 1978, dass man sich „keine engeren Arbeitskontakte zwischen uns“ vorstellen könne, während der Mitteldeutsche Verlag in Halle dem Autor vorwarf „einseitig individualistisch“ orientiert zu sein und „ideologische Auseinandersetzungen“ zu vermeiden.

Enttäuscht von diesen Absagen wandte sich Wolfgang Hilbig, der in seinen Briefen immer höflich, aber unnachgiebig in seinen Forderungen blieb, am 27. Juni 1979 in einer Eingabe von vier Druckseiten an die nächsthöhere Instanz, an Kulturminister Hans-Joachim Hoffmann, worauf aber nicht er selbst, sondern sein Stellvertreter, der „Bücherminister“ Klaus Höpcke, am 27. Juli antwortete und das Veröffentlichungsverbot im „Ausland“ rechtfertigte. Er freilich hatte schon Erfahrungen gesammelt im Verboten von Literatur. Als der Hinstorff-Verlag in Rostock 1978 eine Ausgabe mit Frühschriften, darunter das „Tagebuch des Verführers“ (1843), des dänischen Philosophen Sören Kierkegaard (1813-1855) plante, wies er Verlagsleiter Harry Fauth an, das zu verhindern. Die Skandinavistin Gisela Perlet, damals Lektorin bei Hinstorff, hat daraufhin gekündigt und nach dem Mauerfall 1989 in einem Aufsatz die Hintergründe dieser literaturfeindlichen Aktion aufgedeckt. Auch Jurek Beckers (1937-2007) vierter Roman „Schlaflose Tage“ (1978) durfte in keinem DDR-Verlag erscheinen, weil, so rechtfertigte Klaus Höpcke das Verbot, dort die sozialistische Gesellschaftsordnung als „vorübergehend“ bezeichnet werde.

Der Lyrikband erschien dennoch im August 1979 in Frankfurt/Main. Die nächste Hürde der DDR-Bürokratie, die zu überwinden anstand, war, 1985 ein Westvisum für ein Jahr zu bekommen, weil dem widerborstigen DDR-Autor vom Deutschen Literaturfonds in Darmstadt ein Arbeitsstipendium zugesprochen worden war. Obwohl Kurt Hager, der Leiter der „Ideologischen Kommission beim ZK der SED“, seine Zustimmung strikt verweigert hatte, genehmigte Erich Honecker die befristete Ausreise mit der Aufschrift „on der Wolfgang Hilbig nicht zurückkehrte.“

Danach, in der bundesdeutschen Demokratie, konnte er seine schriftstellerische Begabung voll entfalten. Bis zu seinem Tod am 2. Juni 2007 veröffentlichte er 15 Bücher. Dafür wurde er mit 18 Literaturpreisen ausgezeichnet, darunter dem „Bremer Literaturpreis“ (1994) und dem „Georg-Büchner-Preis“ (2002).

Diese Dokumentation ist ein kaum hoch genug einzuschätzender Beitrag zur Kriminalgeschichte der DDR-Literatur. Wolfgang Hilbig

konnte, trotz aller Widerstände, Schriftsteller werden. In Ines Geipels und Joachim Walthers Buch „Gesperrte Ablage. Unterdrückte Literaturgeschichte in Ostdeutschland 1945-1989“ (Düsseldorf 2015) kann man nachlesen, welchen Autoren das nicht vergönnt war.

Jörg Bernhard Bilke

Wolfgang Hilbig „Ich unterwerfe mich nicht der Zensur“. Briefe an DDR-Ministerien, Minister und Behörden, herausgegeben und kommentiert von Michael Opitz, Neue Rundschau, Heft 2/2021, Samuel-Fischer-Verlag, Frankfurt/Main 2021, 208 Seiten, 17.00 Euro